

Benutzungsordnung

Der Skatepark ist im Privateigentum der Bautzener
Wohnungsbau-gesellschaft mbH (BWB)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Skatepark. Ihre Einhaltung ist verpflichtend.

1.2 Anerkennung der Regeln

Mit dem Betreten des Skateparks erkennen alle Nutzer diese Benutzungsordnung an und verpflichten sich, den Anweisungen des Eigentümers oder beauftragter Personen Folge zu leisten.

1.3 Verhalten im Skatepark

Alle Nutzer haben sich so zu verhalten, dass:

- niemand gefährdet oder belästigt wird
- ein respektvoller Umgang miteinander gewährleistet ist
- Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt werden

1.4 Veranstaltungen

Events, Contests oder Treffen sind vorab beim Eigentümer anzumelden und bedürfen der Genehmigung. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Den Anweisungen der Eigentümerin oder beauftragter Personen ist Folge zu leisten. Politische und religiöse Veranstaltungen sowie entsprechende Versammlungen werden nicht gestattet.

1.5 Foto- und Videoaufnahmen

Das Fotografieren oder Filmen fremder Personen ist nur mit deren Einwilligung erlaubt. Gewerbliche Aufnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die BWB.

1.6 Hausrecht

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann ein temporäres oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.

1.7 Zutrittsbeschränkung

Keinen Zutritt haben: Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und Personen, die andere gefährden.

2. Sicherheitsbestimmungen

2.1 Zugelassene Sportgeräte

Erlaubt sind: Skateboards, Fahrräder, Scooter (Roller), Inline-Skates

2.2 Schutzausrüstung (empfohlen)

Das Tragen von Helm sowie Schutzkleidung (Knie-, Ellenbogenschoner) wird dringend empfohlen.

2.3 Verbotene Gegenstände

Nicht erlaubt sind: Waffen oder gefährliche Gegenstände, Glasflaschen.

2.4 Tiere

Das Mitführen von Hunden oder anderen Tieren ist nicht gestattet.

3. Nutzung der Anlage

3.1 Nutzung auf eigene Gefahr

Die Benutzung des Skateparks erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Nässe, Eis oder Beschädigungen ist besondere Vorsicht geboten. Eine Nutzung als Arbeitsplatz oder dauerhafter Aufenthaltsort für institutionelle Zwecke ist nicht gestattet.

3.2 Rücksichtnahme

- Hindernisse (Ramps, Rails etc.) dürfen nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden
- Aufeinander achten – „Lines“ nicht kreuzen
- Anfänger haben Vorrang

3.3 Sauberkeit

- Müll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen
- Das Gelände ist sauber zu halten

3.4 Verbotene Aktivitäten

- Graffiti ohne Genehmigung
- kommerzielle Nutzung ohne Zustimmung
- Verkauf von Waren ohne Erlaubnis

3.5 Abgrenzung: öffentliche Nutzung oder institutionelle Nutzung

Zu differenzieren ist zwischen:

- *individueller Nutzung* (z. B. Aufenthalt, Spielen, Gespräche)
 - *institutioneller Nutzung* (z. B. fester Einsatzort, Arbeitsplatz, organisierte Präsenz)
- Bei einer institutionellen Nutzung bedarf es einer gesonderten rechtlichen Grundlage und Zustimmung der Eigentümerin.

4. Aufsichtspflicht

- Eltern oder Aufsichtspersonen sind für ihre Kinder verantwortlich
- Kinder sollten nur entsprechend ihrem Können die Anlage nutzen

5. Haftung

- Nutzung auf eigenes Risiko: Der Betreiber haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Keine Haftung für persönliche Gegenstände: Für Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

6. Schäden und Meldungen

Schäden an der Anlage oder Gefahrenstellen sind umgehend dem Eigentümer zu melden.
(Telefon: 03591 5710; E-Mail: info@bwb-bautzen.de)

7. Hausrecht

Der Eigentümer oder beauftragte Personen sind berechtigt: Personen bei Verstößen des Platzes zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen.

Bitte beachten: Eingeschränkter Winterdienst auf dem gesamten Gelände!